

1. Einstimmung

Eine »ökologisch orientierte Abfallwirtschaft« für Hamburg vereinbaren die Koalitionspartner FDP und SPD im Herbst 1987 zu Beginn ihrer gemeinsamen Regierungszeit. Daß in den gleichen Koalitionsvereinbarungen unter dem Stichwort »Wirtschaft« eine eindeutige Priorität ökonomischer Ziele gegenüber ökologischen Notwendigkeiten verabredet wird, mag noch zu einem besseren Verständnis beitragen, was der Senat unter »Abfallwirtschaft« versteht. Daß allerdings der Staatsrat der Umweltbehörde, DR. FRITZ VAHRENHOLT, am 14.4.87 öffentlich erklärt, die Deponie Schönberg in der DDR sei absolut sicher, »Gefahren für Lübecks Wasserwerke seien ausgeschlossen«, (BILD, 14.4.87) fällt nicht mehr unter die Kategorie »Politischer Mißbrauch von Sprache«, sondern in die Rubrik »wissenschaftliche Falschaussage.«¹

Die historische Kontinuität der gesundheits- und umweltgefährdenden Senatspolitik bleibt gewahrt, die »Professores und Doktores für Unbedenklichkeiten«² geben sich die Klinke in die Hand. Was seinerzeit der Hydrobiologe PROF. H. CASPERS für die Elbe³, der Hamburger Arbeitsmediziner PROF. G. LEHNERT für die Boehringer-Arbeiter war², das ist DR. F. VAHRENHOLT für die Hamburger Umweltpolitik.

Die Müllskandale ziehen sich wie ein roter Faden durch die neuere Hanseatische Geschichte: 1. Parlamentarischer Untersuchungsausschuß zur Deponie Georgswerder 1973, Kampfstoff-Fabrik STOLZENBERG 1979, Mülltransportfirma UHLIG 1983, Dioxinfunde auf Georgswerder 1983, 2. Parlamentarischer Untersuchungsausschuß zu Georgswerder 1985, zahlreiche Altlastenfunde in und um Hamburg, 1. Parlamentarischer Untersuchungsausschuß »Stadtreinigung« 1986, ...

»Abfallwirtschaft« wurde in allen diesen Zeiten in Hamburg getrieben. Die Müllgewinnler Hamburgs waren immer bereit, gegen entsprechendes Entgelt unerwünschte Reststoffe oder Nebenprodukte »verschwinden zu lassen«, die Hamburger Verwaltung sah ganz im Sinne der freien Marktwirtschaft weitgehend tatenlos, ja fast wohlwollend zu. Ersparte doch jede »beseitigte« Tonne Industriemüll eine administrative Auseinandersetzung mit den stofflichen Konsequenzen industrieller Wachstums- und Konsumphilosophie.

Geradezu als Ausdruck technischen Fortschritts und unternehmerischer Initiative wurde und wird die Beseitigung unerwünschter Reststoffe durch ihren

Schönberg: Gulachter-Streit und Hochkonjunktur für Gesundheitsamt AMBUHG Amtliche Beiträge für die Märchenstunde



...schle...
...Ordnungsanlage
...Moor (Foto links) ist keine Alternative...
Keinen Ersatz für Schönberg sieht
Hamburgs Umwelt-Staatsrat Fritz
Vahrenholt (Foto unten).
Fotos: Barlas/Corbis/Diagonal

Hamburger Rundschau, 13.08.87

Verkauf als Medikament, Holzschutzmittel, Konsumartikel oder Arbeitsstoff gefeiert. Diese abfallwirtschaftliche Strategie wird von den jeweiligen Arbeitern oder Verbrauchern mit gesundheitlichen Schäden bezahlt. Als Beispiele dieser »genialen« Abfallverwertungen seien hier nur CONTERGAN, PENTACHLORPHENOL, PERCHLORETHYLEN und diverse Lösemittelgemische im Bereich der Lackverarbeitung benannt.

Auch die für die Luft- und Wasserreinigung jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden folgen diesem Muster der »Entsorgung«. Der Verbleib der Reststoffe, die durch Abwasser- und Abluftreinigung aus dem entsprechenden Medium entfernt wurden, blieb weitgehend unbeachtet, niemand fühlte sich zuständig. Daß gegenwärtig die Bedeutung von Abwasserreinigungsschlämmen und Filterstäuben für das Sonderabfallaufkommen gerade von Industrieseite und Umweltpolitikern so gerne und häufig betont wird, liegt am demagogischen Wert der Formel »Umwelt-

¹ Eine Gefahr könnte im wissenschaftlichen Sinn nur ausgeschlossen werden, wenn keine Anhaltspunkte dafür bestehen, daß ein Kontakt zwischen der Deponie und Lübecker Trinkwasser möglich wäre. Genau diese Anhaltspunkte aber existieren.

² Stehender Begriff in Hamburg: Prof. G. Lehnert, Direktor des Zentralinstituts für Arbeitsmedizin in Hamburg, darf seit 1984 gerichtlich bestätigt so betitelt werden.

³ Hamburger Hydrobiologe, der in den 70er Jahren im Zuge neuer Industrieansiedlungen an der Elbe diese als belastbar mit immer neuen Abwassern bezeichnete.

schutz verursacht Abfall«. Alle Varianten sind möglich:

- »Müllberge sind Ausdruck verstärkter Umweltschutzanstrengungen«.
- »Wer Umweltschutz will, muß auch die wachsenden Abfallmengen akzeptieren.«
- »Abfall ist nicht vermeidbar, es sei denn um den Preis höherer Luft- und Wasserbelastungen«.
- »Wer Umweltschutz will, muß Mülldeponien und Verbrennungsanlagen in seiner Nachbarschaft akzeptieren«.

Trotzdem, in diesen Verschleierungsformeln steckt auch der Kern des sog. Abfallproblems, des landauf-landab ausgerufenen Müll-Notstandes: Unerwünschte Produktionsrückstände, Nebenprodukte oder Verkaufsgüter, die ihren Nutzwert verloren haben, lassen sich weder »beseitigen« noch »entsorgen«. Ob nun Reststoffe über Luft oder Abwasser direkt in die Umwelt entlassen werden, ob sie zeitlich verzögert und chemisch umgewandelt aus Deponien und Verbrennungsanlagen in die Umwelt gelangen oder ob sie als sog. Wertstoffe einer anderen Nutzung zugeführt werden, wird nur durch die Preisverhältnisse am Reststoffmarkt und über gesetzliche Anforderungen beeinflusst. Der Begriff »Abfall« beschreibt somit keine Zustandsform oder Stoffeigenschaft, sondern den relativen Wert eines Materials bzw. die Art der beabsichtigten Behandlung.

Diesem Muster folgend definiert das Abfallgesetz einen Abfall als eine bewegliche Sache, deren sich ihr Besitzer entledigen will (subjektiver Abfallbegriff) oder deren geordnete Entsorgung im Interesse des Allgemeinwohls geboten ist (objektiver Abfallbegriff). Ausdrücklich werden im Abfallgesetz solche Reststoffe ausgenommen, die über Abluft oder Abwasser den Betrieb verlassen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 und 5 AbfG).

Die in dieser Definition angelegten Zirkelschlüsse haben dazu geführt, daß flüssige Abfälle völlig legal über das Abwasser »beseitigt« werden können und daß die Deklaration eines Reststoffes als noch nutzbares Wirtschaftsgut den jeweiligen Reststoff dem Zugriff des Abfallgesetzes und seiner Anforderungen entzieht. Der Hamburger Senat selbst praktiziert seit Jahren dieses halblegale Verfahren: 600.000 t schadstoffbelasteter Hafenschlick werden jährlich in Hamburg als sog. »Mischboden« außerhalb von zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen in Wohngebieten und auf den Wiesen und Weiden Altenwerders und Moorburgs gelagert. Das Material diene zur Aufhöhung des Untergrundes für spätere Industrieansiedlungen und werde somit »verwertet«, so die offizielle Version eines Tatbestandes, der nach § 326 StGB (Umweltgefährdende Abfallbeseitigung) mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren geahndet wird.



Ein Beispiel 'genialer' Abfallverwertung

2. Einleitung

Öffnet man den Blickwinkel von den Hamburger Verhältnissen auf die bundesweite Situation im Abfallbereich, so zeichnen sich derzeit folgende Tendenzen ab:

Die traditionellen »Beseitigungswege« — unzureichend gedichtete Mülldeponien, Verbrennungsanlagen und die Verklappung von Abfällen in der Nordsee — werden in der Öffentlichkeit stark kritisiert. An den Standorten neuer Verbrennungsanlagen oder Deponien regt sich heftiger Widerstand der Anwohner.

Die »Entsorgungskosten« für die Abfallerzeuger sind kräftig gestiegen. Durch die Schließung von Sondermülldeponien, von alten Ölverbrennungsanlagen, durch die neue Altölgesetzgebung und das absehbare Ende der Seeverbrennung bzw. der Sondermülltransporte nach Schönberg ist eine deutliche Verknappung von »Entsorgungskapazitäten« eingetreten.

Demgegenüber fallen mehr und mehr Reststoffe in die Kategorie »Sondermüll«. Insbesondere betrifft das die vermehrten Rückstände aus verbesserten Abluft- und Abwasserreinigungen, die nicht mehr so einfach auf Hausmülldeponien zu beseitigenden Industrieabfälle, die gefährlichen flüssigen Sonderabfälle, die bisher leicht dem Altöl zugemischt werden konnten, und die aus den Haushaltungen und Kleingewerbebetrieben getrennt erfaßten Sondermüllmengen. Nennenswerte Mengensteigerungen durch tatsächlich neu auftretende Reststoffmengen im Rahmen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sind nicht erkennbar.

Darüber hinaus erscheinen viele prinzipiell möglichen Wege der Reststoffverwertung angesichts der niedrigen Rohstoffpreise aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht lohnenswert. Folglich wird das »Wirtschaftsgut« zum Sondermüll.

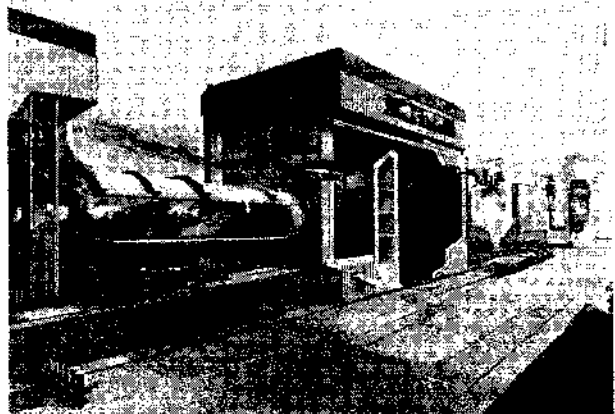
Auf Bundesebene ist eine sog. Technische Anleitung Abfall (TA-Abfall) in Arbeit, durch die Standards für Abfallbehandlungsanlagen, Organisationsabläufe und die Steuerung bestimmter Abfallarten auf bestimmte Anlagentypen bundeseinheitlich geregelt werden sollen. Die Bundesregierung stellt am 1.9.87 in ihrem Bericht über den Vollzug des AbfG darüberhinaus fest: »In vielen Bereichen der Abfallwirtschaft muß ein grundsätzliches Umdenken erfolgen und ein Strukturwandel vollzogen werden. Das neue Abfallgesetz fordert zu Recht einen »qualitativen Sprung« zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen« (Bundestagsdrucksache 11/756).

Auf der Grundlage der Diskussionen um Altdeponien (z.B. Georgswerder, Münchehagen) und Dioxin-emissionen aus Müllverbrennungsanlagen entwickelt sich derzeit ein kapitalintensiver Markt für neue Sonderabfallanlagen. Große Baufirmen wie ZÜBLIN oder DYKERHOFF & WITTMANN bieten Bauwerksdeponien an, die aus dem AKW-Geschäft bestens bekannten Firmen BABCOCK, BBC, KWU und WESTINGHOUSE drängen mit Sondermüllverbrennungsanlagen auf den Markt. Die KERNFORSCHUNGSZENTREN KARLSRUHE und JÜ-

LICH entwickeln neue Verfahren zur thermischen Abfallbehandlung, bei denen insb. dioxin- und schwermetallhaltige Aschen, Stäube und Schlacken vermieden werden sollen.

Die Marktinteressen der Anbieterfirmen werden durch das Sonderabfallkonzept der Bundesregierung und des Umweltbundesamtes gestützt: Organische Abfälle sollen überhaupt nicht mehr deponiert werden, sondern in Verbrennungsanlagen »mineralisiert«, sprich verbrannt werden. Dies wird langfristig auch für Hausmüll angestrebt. Das Umweltministerium beabsichtigt an etwa 10 Standorten nahezu zeitgleich den Bau von Sonderabfallverbrennungsanlagen gleichen technischen Standards einzuleiten. Das erste Planfeststellungsverfahren in diesem Zusammenhang, zeitlich vorgezogen als Testlauf für die übrigen Anlagen, hat Anfang Dezember 87 in Brunsbüttel begonnen und wird voraussichtlich im März 88 in die Phase der öffentlichen Planauslegung gehen (SAVA, Dezember 1987).

1200° Celsius. Vielleicht das Ende einer heißen Diskussion.



Die vielen chemischen Produkte, die so viele unserer täglichen Probleme lösen, werden schließlich selber zum Problem. Överschmutzte Materialien, Bremsflüssigkeiten, Kühl-, Isolier- und Lösungsmittel sowie Lacke sind als Müll eine erhebliche Belastung für die Umwelt.

Was können wir tun? Wir von PREUSSAG — viel.

Die Preussag-Hüttentechnik ist dabei, einen wahrhaft »heißen Ofen« zu bauen — die Hochtemperatur-Verbrennungsanlage, die Schadstoffverbindungen aufspaltet und verbrennt, ohne daß neue giftige Stoffe entstehen. Und die Wärmeenergie, die sich auf diese Art entwickelt, kann der lokalen Stromversorgung dienen.


PREUSSAG
Zukunft für Ideen - Konzepte für die Zukunft

Die erste Anzeige für einen Drehrohröfen in einem Nachrichtenmagazin (Der Spiegel, Jan 88)

Auf dem Abfallmarkt findet ein Konzentrationsprozeß statt, die Aquisition und Verteilung von Abfällen auf verschiedene Endbehandlungsanlagen läuft über zentrale Drehscheiben bzw. Agenturen (Fa. EDELHOFF/Bramsche, HANSEATISCHES BAUSTOFFKONTOR/Lübeck, u.a.).

Im Vergleich zu den Anstrengungen für den Bau neuer Verbrennungsanlagen und Deponien nehmen sich die bundesweiten Aktivitäten zur Vermeidung von Sonderabfällen äußerst bescheiden aus, obwohl bereits heute eine Vielzahl von Technologien zur Vermeidung von Abfällen verfügbar sind. Der für Abfallwirtschaft zuständige Abteilungsleiter im hessischen Umweltministerium: »Die Industrie verfügt über einen umfangreichen Katalog technischer Möglichkeiten zur Abfallvermeidung... Die Industrie hat in der Vergangenheit den bestehenden Handlungsrahmen zur Vermeidung von Sonderabfällen allerdings bei weitem nicht ausgeschöpft« (BAARS, 1987).

Insgesamt deutet alles darauf hin, daß vor dem Hintergrund einer bundesweit ausgerufenen Abfallkrise der Bau großer Sonderabfallverbrennungsanlagen durchgesetzt werden soll. Bei einem Investitionsvolumen von etwa 130 Mio DM pro Anlage¹ ergibt sich allein in der Bundesrepublik bei 10 Anlagen ein Auftragsvolumen von ca. 1,3 Milliarden DM, das einige wenige Anlagenbauer und Ingenieurbüros unter sich aufteilen.

Genausowenig wie der Bau von Atomkraftwerken mit einer drohenden Energiekrise zu tun hatte, ist der Bau von Abfallverbrennungsanlagen eine ökologisch akzeptable Lösung der sogenannten Müllkrise. Die Vorstellung von der »reinigenden Kraft des Feuers« erweist sich als Mythos, die Verbrennung gemischter Abfälle ist einer der am schwierigsten zu kontrollierenden chemischen Prozesse überhaupt, zahlreiche toxische oder krebserzeugende Substanzen werden über Abfallverbrennungsanlagen in Boden, Wasser und Luft verteilt (siehe Kap. 7.1.).

Der Hamburger Senat sieht offensichtlich in der Verbrennung von Hausmüll und Industrieabfällen den zentralen Ansatz seiner Umweltpolitik im Abfallbereich. Die Versuche zur getrennten Sammlung von Hausmüll sind im Laufe des Jahres 1987 trotz großer Bereitschaft der Bevölkerung wieder eingestellt worden. Stattdessen wird die veraltete MVA II (Hausmüllverbrennungsanlage Stelling Moor) für 51 Mio DM mit einer neuen Rauchgaswäsche ausgerüstet, die schon heute nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht.²

Die für Hamburg geplante und von der Bundesregierung geförderte Sonderabfallverbrennungsanlage, »Hochtemperaturverbrennungsanlage« (HTVA) genannt, ist das einzig erkennbare konkrete Projekt des Senates im Sonderabfallbereich. Ein Konzept zum Ausstieg Hamburgs aus der Deponierung von jährlich rund 500.000 t Abfällen auf der Deponie Schönberg

ist trotz Auftrags der Bürgerschaft bisher nicht vorgelegt worden. Genausowenig wurden bislang Maßnahmen zur Sonderabfallvermeidung ergriffen, und Bau-senator WAGNER gibt in der Senatssitzung vom 4.11.87 zu Protokoll, er halte gesicherte Beseitigungskapazitäten für wichtiger als ein Abfallwirtschaftskonzept.



Bausenator WAGNER (Foto: Scholz)



Fragestellung

In der so umrissenen Situation wurden wir im November 1987 von der GAL/Hamburg beauftragt, kurzfristig

- eine Analyse der Hamburger Situation im Sonderabfallbereich unter besonderer Berücksichtigung der Hamburg-spezifischen Probleme anzufertigen.
- eine Charakterisierung der Defizite in der Abfallpolitik des Senats vorzunehmen,
- die auf Landesebene umsetzbaren technischen und administrativen Strategien zur Abfallvermeidung und zum Ausstieg aus Schönberg zu entwerfen,
- Kriterien/Eckpunkte für ein ökologisches Abfallkonzept zu entwickeln,
- das HTVA-Konzept des Senates in seinem jetzigen Planungsstand zu bewerten.

¹ Annahme nach übereinstimmenden Angaben von U. Skirke (Umweltbehörde Hamburg) und SAVA (Sonderabfallverbrennungsanstalt GmbH, Schleswig-Holstein)

² Die Grenzwerte der TA — Luft geben zwar den formalrechtlichen „Stand der Technik“, nicht aber den tatsächlichen technischen Stand der Rauchgasreinigung wieder. Während z.B. in der MVA II zukünftig 20 mg Staub und 450 mg NO_x eingehalten werden sollen (BÜDrs 13/275), liegen die erreichbaren Werte bei <10 mg Staub bzw. 100 mg NO_x.

Grenzen der Untersuchung und Fehlerquellen

Es wurde zwischen GAL und der Umweltschutzgruppe Physik/Geowissenschaften Einigkeit darüber hergestellt, daß in dem vorgegebenen Zeitrahmen die Untersuchung lediglich den Charakter einer Vorstudie mit vorläufigen Ergebnissen haben könne. Begrenzend für die Qualität der Untersuchungsergebnisse, deren Bewertung und ggf. entwickelte Lösungsvorschläge sind im wesentlichen folgende Faktoren:

a) Unzureichende Informationen über Abfallzusammensetzungen und die abfallerzeugenden Prozesse: Aus den uns zur Verfügung stehenden oder durch die Umweltbehörde zugänglich gemachten Informationen war i.d.R. eine differenzierte Beurteilung von Abfällen nicht möglich.

b) Mangel an leicht zugänglicher, verwertbarer Information über Reststoffvermeidungstechniken: Die bundesweite Unterentwicklung von technischer Innovation in der Reststoffvermeidung und eine kaum entwickelte Methodik der Produktlinienanalyse³ schlägt sich in einem augenfälligen Mangel öffentlich zugänglicher Informationen nieder. Darüberhinaus ist die Vermeidung von Reststoffen in viel stärkerem Maße von den Bedingungen des Einzelfalles abhängig als konventionelle Abluft- und Abwasserreinigungstechnik. Im Rahmen dieser Untersuchung war es daher nur möglich, prinzipielle Möglichkeiten zur Reststoffvermeidung auf die Hamburger Situation zu beziehen und entsprechende Potentialabschätzungen zu treffen. Im übrigen sehen wir es auch nicht als unsere Aufgabe an, technische Lösungen zu entwickeln. Dies ist entsprechend dem Verursacherprinzip Aufgabe der Abfallerzeuger.

c) ökologische Bewertung der »Alternativen«: Die von uns jeweils aufgeführten strategischen Ansätze oder technischen Möglichkeiten zur Reststoffvermeidung/Behandlung oder Substitution von Arbeitsstoffen konnten nicht einer differenzierten Prüfung nach ökologischen und gesundheitlichen Kriterien unterzogen werden. Gerade im Bereich der Substitution von Werk- und Arbeitsstoffen sollte auf die »ökologisch-gesundheitliche« Bewertung der »Alternative« besonderer Wert gelegt werden. Schon zu oft ist der »Teufel mit dem Beelzebub« ausgetrieben worden.

d) Vergleichende Beurteilung von konventionellen »Beseitigungstechnologien«:

Die Beurteilung von »Abfallbeseitigungstechnologien« ist gegenwärtig deutlich von der Suche nach dem »kleineren Übel« geprägt. Wenn wir in Kap. 9 die Verbrennung von Reststoffen im Vergleich zur Deponierung als das kleinere Übel annehmen, so liegt dieser Einschätzung keine ausreichende vergleichende Risikoanalyse zugrunde. Ob die Annahme, daß die Luftbelastung und das Störfallrisiko bei einer technisch optimierten Verbrennung von »Altlasten«⁴ geringer ist als bei einer technisch optimierten Zwischenlagerung/Endlagerung, tatsächlich richtig ist, bedarf einer näheren Untersuchung.

e) Informationspolitik des Hamburger Senates

Die auf offiziellen Wegen erhältlichen Informationen des Senates über die Planungen der neuen Sondermüllverbrennungsanlage (HTVA) und über die Hamburger Abfallstrukturen, sowie die regelmäßige »Nichtöffentlichkeit« von Genehmigungen für neue abfallproduzierende und -behandelnde Anlagen machten es erforderlich, auf »i.d.R. gut informierte Kreise« in der Hamburger Verwaltung zurückzugreifen. Die so auf inoffiziellen Wegen beschaffte Information wird jeweils gekennzeichnet, kann allerdings nicht mit einer namentlichen Quellenangabe versehen werden.

f) Lösungsvorschläge und Definitionsmacht

Insbesondere bei unseren Überlegungen in den Kapiteln 8 und 9 ist zu berücksichtigen, daß die verwendeten Begriffe und Konstrukte je nach Interessenlage interpretiert und definiert werden können. D.h. die entwickelten Bewertungs- und Entscheidungskriterien können im Rahmen umweltpolitischer Konflikte begrifflich den jeweiligen Interessenlagen nutzbar gemacht werden. Ohne Transparenz der Hamburger Abfallstrukturen, ohne weitgehende Kontroll- und Eingriffsrechte der Öffentlichkeit sind die vorgestellten Überlegungen das Papier nicht wert, auf dem sie stehen.



Zusammenfassung

Um das Lesen und Verstehen der relativ verwickelten Zusammenhänge zu erleichtern, fassen wir die Befunde unserer Untersuchung thesenartig als roten Faden zusammen:

- 1) Die herausragenden Sonderabfall-Mengen in Hamburg sind
 - Rückstände aus der Metallbe- und -verarbeitung
 - Schlacken, Schlämme und Filterstäube aus der Kupfer-, Aluminium- und Stahlerzeugung
 - Öl- und Chemikalienreste aus dem Hafenumschlag und den Raffinerien
 - Flugaschen und Schlacken aus der Müllverbrennung
 - kommunale Klärschlämme
 - Baggerschlämme aus dem Hafenbereich
 - kontaminierte Böden

³ Analyse aller Stufen ökologischer und sozialer Folgen eines Produktes von Rohstoffbeschaffung, Transport, Produktion, Gebrauch, Abfall etc.

⁴ Der Begriff »Altlast« könnte auch auf Dreckschleudern angewendet werden („technologische Altlasten“). Diese sind aber nur schlecht vermeidbar, wenn sie gesellschaftlich nicht verzichtbare Güter herstellen.

Typische Rückstände aus der chemischen Industrie spielen dagegen in Hamburg eine nur untergeordnete Rolle. Es fehlen große Chemiebetriebe wie DOW oder BAYER. Damit ist auch auf die Neuproduktion von Arbeitsstoffen, Medikamenten und Werkstoffen etc. auf Landesebene in Hamburg kaum Einfluß zu nehmen. Es geht vielmehr um die Anwendung und den Umschlag chemischer Produkte.

Andererseits wird in Hamburg in großem Stil Eisen, Aluminium, Kupfer, Gold, Silber, Platin aus Erzen oder aus Schrott gewonnen. Mit der Herstellung elementarer Metalle ist zwangsläufig der Anfall der Begleitstoffe aus dem Erz/Schrott in Abwasser, Abluft, Schlacken, Schlämmen und Stäuben verbunden.

Folglich liegt der abfallstrategische Ansatz in Hamburg nicht im Bereich reststoff-armer Syntheseverfahren, sondern bei der innerbetrieblichen Schließung von Kreisläufen (Wasser, Lösemittel), bei Entgiftung von Abfällen durch separate Sammlung und Substitution von Einsatzstoffen sowie bei der Nachbehandlung und umweltverträglichen Verwertung von Schlacken und Filterstäuben. Darüberhinaus steht die Reinigung großer Mengen kontaminierter Böden an (vgl. Kapitel 3).

2) Das gesetzliche Instrumentarium des Senates ist ausreichend, um zügig auf Landesebene Maßnahmen zur Vermeidung von Reststoffen durchzusetzen. Die Verweise des Senates auf die Untätigkeit der Bundesregierung sind in diesem Zusammenhang eine gezielte Täuschung der Öffentlichkeit. Das novellierte Abfallgesetz enthält eindeutig Vermeidungs- und Verwertungsgebote auch für die Umsetzung auf Landesebene (vergl. Kapitel 4).

3) Der Senat und die Hamburger Verwaltung mißachten geltendes Umweltrecht und sind weder in der Lage noch politisch gewillt, ihren Aufgaben im Abfallbereich nachzukommen (vergl. Kapitel 5).

4) Der Hamburger Senat mißachtet regelmäßig Aufträge des Parlamentes und betreibt seine Abfallpolitik schwerpunktmäßig auf der Ebene von Absichtserklärungen (vergl. Kapitel 5).

5) Die Genehmigung/Zulassung von Produktionsanlagen und Abfallentsorgungsanlagen wird regelmäßig unter Umgehung rechtlicher Bestimmungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit vorgenommen (vergl. Kapitel 6)

7) Das zentrale Abfallprojekt des Hamburger Senates, der Bau einer modernen Sonderabfallverbrennungsanlage (HTVA), löst die wesentlichen Abfallprobleme Hamburgs nicht. Weniger als 0,5% der begleit-scheinpflichtigen Abfälle in Hamburg und weniger als 10% der besonders gefährlichen Sonderabfälle⁵ des Jahres 1986 würden in der geplanten HTVA verbrannt werden (vergl. Kapitel 7).

Die Planung der HTVA orientiert sich in erster Linie an den Interessen der Hamburger Abfallerzeuger/beseitiger und der Anlagenanbieter auf dem Verbrennungssektor, und nur in geringerem Maße an ökologischen Überlegungen.

Die wesentlichen Entscheidungen für das HTVA-Projekt wurden unter Ausschluß der Öffentlichkeit getroffen (Vergl. Kapitel 7).

8) Die Verbrennung von Sonderabfällen ist prinzipiell nur als Reparaturtechnik im Rahmen eines umfassenden Umbaus oder der Einstellung industrieller Produktionslinien akzeptabel (vergl. Kapitel 9). Der Charakter von »befristeter Technologie«, »kleinerem Übel«, »Reparaturtechnik« und »Ziel der Abfallvermeidung« muß über politische und rechtliche Strukturen festgeschrieben werden (vergl. Kapitel 9).

9) Die technischen Möglichkeiten zur Reststoffvermeidung bzw. umweltverträglichen Verwertung von Reststoffen sind in vielen Bereichen vorhanden, so daß bereits heute wirkungsvolle Maßnahmen zur Reststoffvermeidung möglich sind (vergl. Kapitel 8).

10) Die Verwertung von Reststoffen wird in Hamburg ohne ausreichende Prüfung ihrer Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit vorgenommen (vergl. Kapitel 8.3.).



11) Reststoffvermeidung an der Quelle, d.h. bei Sonderabfällen i.d.R. im Betrieb, ist nur durch eine Integration der Maßnahmen zur Abluftreinigung, Abwasserreinigung, Abfallvermeidung und Entgiftung von Verkaufsprodukten erreichbar. An die Stelle der heute üblichen Reststoffverschiebung tritt nur dann die substanzielle Vermeidung, wenn auf staatlicher Seite entsprechende Verwaltungsstrukturen geschaffen werden. Die wichtigsten Elemente einer derartigen Struktur sind in der Hamburger Verwaltung nicht erkennbar:

— umfassende Kenntnisse über das Inventar an gefährlichen Stoffen in Hamburg und den Verlauf der Abfallströme

— Know-How im Bereich der Vermeidungstechniken,
— Bündelung von Abfallplanungsaufgaben, Erteilung von Transportgenehmigungen und Beratungsaufgaben in einem eigenständigen Amt

— Abfallvermeidungspolitik im Rahmen der Altanlagenansanierung im Luftbereich, im Rahmen der Abwasserreinigung nach Stand der Technik im Indirekteinleiterbereich und im Zuge von Neugenehmigungen oder Änderungsgenehmigungen für genehmigungsbedürftige Anlagen (vergl. Kapitel 4 und 8.2.).

⁵ vergl. Kapitel 3: beide Begriffe werden dort erläutert